

4. Satzung vom 01.08.2014

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bundenthal vom 17. Mai 2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

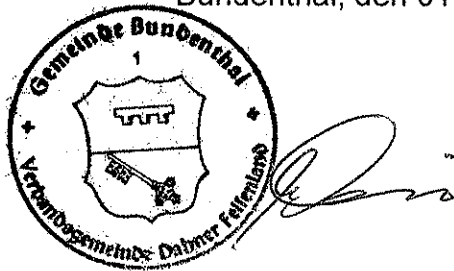
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Dorfentwicklung und Dorfgestaltung, Haushalt und Finanzen
- Ausschuss für Bauangelegenheiten, Liegenschaften, Jagd und Forst
- Kinder- und Jugendausschuss
- Ausschuss für Kultur- Sport, Tourismus und Gemeindepартnerschaften

(2) Die Ausschüsse nach Satz 1 haben 9 Mitglieder. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Abweichend hiervon besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern und Stellvertretern, der Ausschuss für Dorfentwicklung und Dorfgestaltung, Haushalt und Finanzen aus 7 Mitgliedern und Stellvertretern.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bundenthal, den 01.08.2014



Morio
Ortsbürgermeister